



„5-jährige Blühpatenschaft von 2020 bis Ende 2024“

Es wird für den Zeitraum von 2020 bis 2024 eine Blühpatenschaft vereinbart. Der Landwirt stellt für diesen Zeitraum die unten ausgewiesene Fläche zur Verfügung. Die Patenschaft läuft für 5 Jahre, um den Belangen des Artenschutzes und ökologischen Aspekten Rechnung zu tragen. Die Fläche wird im Jahr 2020 angesät und bleibt dann für 5 Jahre bestehen, um nachhaltig einen Lebensraum für Flora und Fauna zu bieten.

Paten können sich mit einem Betrag von 45 €/Jahr brutto, also 225 € brutto für die 5-jährige Laufzeit (für 100 m² Blühpatenschaft) beteiligen. Der Betrag muss für 5 Jahre im Voraus bezahlt werden und wird über ein Treuhandkonto des Maschinenrings verwaltet. Dem Landwirt wird der Betrag in fünf jährlichen Raten ausbezahlt.

Ablauf der Ansaat:

Einsaat soll je nach Witterung ab April bis Ende Mai 2020 erfolgen. Einige Wochen später erfolgen je nach Bedarf Schröpfschnitte, um den Unkrautdruck gering zu halten. Jeweils im Juni und Ende September erfolgt eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes, um bessere Wachstumsbedingung zu schaffen. Wobei ab dem zweiten Jahr ca. 10 % der Fläche als Brachestreifen in jährlicher Rotation ausgenommen werden. Die zwei Mäh-Pflegegänge sind erforderlich damit sich die Fläche nachhaltig im Sinne der Artenvielfalt entwickeln kann.

Bedingungen für die Blühpatenschaft:

- Die 5-jährige Blühpatenschaft wird auf dem Feld (Flurnummer in der Gemarkung) von Landwirt durchgeführt.
- Es wird heimisches (autochthones) Saatgut vom zertifizierten Saatguterzeuger Georg Hans aus Mimmelheim in Obertaufkirchen eingesät.
- **Die Saatgutmischung „Blühendes Inntal“ besteht zu 50% aus Gräsern und 50% Kräutern.**
- Die Abrechnung der Patenschaft erfolgt vor der Aussaat 2020 per Rechnung durch den Maschinenring Altötting-Mühldorf.
- Als Nachweis erhält der Blühpate ein Zertifikat.
- Damit die Insekten nicht gestört werden, bitten wir darum, dass die Blühfläche während des gesamten Jahres nicht betreten werden soll, auch nicht von Hunden.
- Auf der Fläche sollen keine Blumen oder sonstige Pflanzen gepflückt werden.
- Zur Information über den Arten- und Pflanzenbestand auf der Patenfläche wird bei Bedarf im Sommer eine geführte Besichtigung angeboten.
- Der Landwirt übernimmt keine Haftung durch witterungsbedingte Beeinträchtigungen des Aufwuchses der Pflanzen und der Bestandsentwicklung.
- Die Fläche wird ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mineralischer Düngung bis zum Ablauf der Patenschaft gepflegt. Sollten wider Erwarten (durch die Agrarreform) rechtliche Vorgaben gegen die 5-jährige Nutzung sprechen, ist der Landwirt berechtigt, die Fläche aufzulösen und dafür im Gegenzug auf einer anderen Fläche diese gleichwertig neu wieder einzusäen.

